

# Autorenvertrag und Elternzeit

**Beitrag von „Volker\_D“ vom 25. Oktober 2014 12:53**

## Zitat von Susannea

Du solltest nur gucken, dass es nicht mehrmalige Auszahlungen oder Teilbeträge über zwei Lebensmonate gibt.

Also mit der Aussage wäre ich vorsichtig und würde mich an deiner Stelle mal lieber beraten lassen, da der Verdienst bei Nebenjobs in NRW für Beamte begrenzt ist.

Beispiel: (ohne Beachtung von Elterngeld):

Ein Beamter des Landes NRW verdient in seinem Nebenjob im Dezember 6000 € und im Januar 6000 €. Dann darf er dieses Geld (unter Abzug der Einkommenssteuer) behalten.

Wenn er hingegen im Dezember 12000 € erhält, dann muss er 6000 € an das Land NRW abgeben. Die restlichen 6000 € muss er natürlich noch ganz normal versteuern. (Ein Beamter in NRW darf mit seinen Nebenjobs pro Kalenderjahr nur 6000 € verdienen. Alles andere muss er abgeben. Unsere netten Bundespolitiker dürfen hingegen ohne Ende im Nebenjob verdienen. So ist das eben in unserem demokratischen Sozialstaat.)